

Konzeption

Kindergarten St. Michael, Oberried

für die Kleinkindgruppen



„Körperliches und seelisches Wohlbefinden sind grundlegende Bedingungen für die gelingende Entwicklung eines Kindes. Um sich gut entfalten zu können, braucht es die Anerkennung seiner individuellen Voraussetzungen, Lob und Ermutigung. Aus der Erfahrung, sich geschützt und geborgen zu wissen, wagt es sich in die Welt und erlebt sich darin als wirksam und fähig. Wachsendes Selbstvertrauen ermutigt zu weiterem aktiven Handeln.“

aus: Orientierungsplan, S.71

Adresse

Hauptstr. 7
79254 Oberried

Email: Kiga.oberried@web.de

Träger

Katholische Kirchengemeinde Dreisamtal
Kirchplatz 6
79199 Kirchzarten

Email: gallus-kirchzarten@kath.-dreisamtal.de

1. Unser Logo

Mit unserem Logo, einem Schneckenhaus, möchten wir folgendes ausdrücken:
Das Schneckenhaus soll die Wegstrecke symbolisieren, die wir Ihre Kinder begleiten möchten. Die geschlossene Form der Windungen stellt den Schutzraum dar. Es konzentriert sich auf die Mitte, für uns ist das Ihr Kind. Durch das wachsende Vertrauen und den fortlaufenden Entwicklungsprozess gehen die Kinder immer mehr ihren eigenen Weg, bis wir sie schließlich an der Öffnung verabschieden. Wir lassen sie los, damit sie ihren eigenen Weg weiter gehen in einen neuen Lebensabschnitt.

Unser Logo findet sich auf Veröffentlichungen, die unseren Kindergarten betreffen wieder.

2. Leitgedanken unserer katholischen Einrichtung

Orientiert am christlichen Menschenbild versuchen wir täglich den Kindern Werte, wie Toleranz, Achtung, Akzeptanz von Anderssein, Hilfsbereitschaft und Dankbarkeit im menschlichen Umgang vorzuleben und durch Vorbereiten, Feiern von religiösen Festen diese Werte aufzugreifen und zu vertiefen. Wir vermitteln in kindgemäßer Form elementare Inhalte christlichen Glaubens, vor allem durch Geschichten, Lieder, Spiele und Gebete zu kirchlichen Festen und Bräuchen.

Unser Kindergarten ist für alle Konfessionen offen.

3. Gesetzliche Grundlagen

3.1 UN Kinderrechtskonvention

Die **UN Kinderrechtskonvention** enthält u. a. Aussagen zum Kindeswohl, zur altersgemäßen Teilhabe an Entscheidungen bei allem, was Kinder betrifft, zur Gesundheitsvorsorge, zum Recht auf angemessene Lebensbedingungen und auf Bildung.

3.2 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG) – Baden –Württemberg

Im SGB VIII, § 22 werden folgende Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aufgestellt:

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen:

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Schutzauftrag §8a, SGB VIII:

Werden in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal dem nachzugehen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend

hinzuzuziehen. Die Eltern sowie das Kind sind einzubeziehen, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Konkrete Vorgehensweise: siehe Anhang „Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“

3.3 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten

Der Orientierungsplan lädt ein, die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen.

Wie ein roter Faden zieht sich diese Perspektive durch die Texte und die Fragen, auf die es im Kindergarten ankommt:

Was kann das Kind?

Was will das Kind?

Was braucht das Kind?

4. Auftrag des Trägers

4.1 Der *Träger*, die katholische Kirchengemeinde Dreisamtal, schafft (in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Oberried und entsprechend der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes) die für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder erforderlichen und angemessenen personellen, räumlichen sowie sachlichen Voraussetzungen.

4.2 Der Träger ist für die finanziellen Belange der Tageseinrichtung für Kinder verantwortlich.

5. Betreuungsangebot

- 5.1** 1 Ganztagesgruppe (Alter 1-3 Jahre) mit je 10 Kindern
1 VÖ-Gruppe (Alter 1-3 Jahre) mit je 10 Kindern

5.2 Öffnungszeiten: 7.15 oder 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
7.30 Uhr bis 13.30 oder 14.00 Uhr (verlängerter Vormittag)
7.15 Uhr Frühgruppe kann zu den VÖ-Gruppen zugebucht werden
8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Regelgruppe)
Mittagessen bei verlängerter Zeit, wie auch bei Ganztags

6. Tagesablauf

6.1 Ein strukturierter Tagesablauf mit festen, wiederkehrenden Elementen und Ritualen ist uns für das Kind sehr wichtig. Sie geben ihm Sicherheit und Orientierung.

6.2 Ebenso wichtig ist die Verfügbarkeit von vertrauten Bezugspersonen für Klein- und Kleinstkinder, welche dazu beitragen, dass die Kinder sich in unserer Kindertageseinrichtung sicher fühlen und sie sich auf diese Umgebung einlassen können.

6.3 Bei der Betreuung von unseren Kleinkindern orientieren sich die pädagogischen Fachkräfte in der Tagesgestaltung in erster Linie am individuellen Rhythmus des einzelnen Kindes. Bei jüngeren Kindern muss der individuelle Tagesrhythmus Vorrang vor dem Gruppenrhythmus haben.

Ein intensiver Austausch mit den Eltern der Kleinkinder über den Tagesrhythmus des einzelnen Kindes dient hier als Grundlage.

Deshalb werden unsere hier angegebenen Zeiten immer situationsabhängig variieren.

6.3.1 Von 7:15 bis 9:30 Uhr werden die Kinder in die Gruppe gebracht, wobei je nach Situation des Kindes, vor allem in der Eingewöhnungsphase, die Bring- und Abholzeiten individuell mit den Eltern vereinbart werden.

6.3.2 In der Zeit bis ca. 11:30 Uhr findet eine Freispielphase statt. Die Kinder spielen auf dem Bauteppich, in der Puppenecke und an den Tischen mit verschiedenen Spielmaterialien.

Frühstücken kann jedes Kind individuell in diesem Zeitraum im Gruppenraum oder wenn bereits die Eingewöhnung in die nachfolgende Gruppe läuft im Bistro der Ü3. Nach der Freispielzeit wird gemeinsam aufgeräumt.

6.3.3 Die Gruppe versammelt sich danach im Stuhlkreis. Dort singen wir Spiel- und Bewegungslieder, machen Fingerspiele, erzählen kleine Geschichten, spielen mit Instrumenten usw. unter Einbeziehung der Jahreszeiten und der Feste im Jahreskreis.

6.3.4 Wenn es die Witterung erlaubt, ziehen wir die Kinder anschließend gemeinsam an und gehen in den Garten, ansonsten findet eine zweite Freispielphase statt. Zwischen 12:30 und 14:00 Uhr werden die Kinder wieder abgeholt, bzw. die Ganztageskinder bis 16.30 Uhr.

6.3.5 Um 12:00 Uhr ist Mittagessen (für die dafür angemeldeten Kinder, wie auch für die Ganztageskinder) und danach Ruhezeit (wer müde ist kann schlafen, ansonsten ruhige Beschäftigung, z. B. vorlesen, puzzeln,...). Hier wird nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes geschaut.

Die Ganztageskinder bekommen gegen 14.30/15.00 Uhr nochmals die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Nachmittagsvesper. Danach findet eine weitere Freispielphase oder je nach Wetter auch ein Gang ins Außengelände statt.

6.3.6 Die Wickelzeiten richten sich ebenfalls nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

7. Das Personal

7.1 Alle pädagogischen Mitarbeiter/-innen der Einrichtung haben sich intensiv mit den Bedürfnissen und der Entwicklung von Kindern unter drei Jahren auseinandergesetzt und im Team zu den zentralen Themen mit Hilfe von qualifizierten Fortbildungen ein gemeinsames Verständnis erarbeitet.

7.2 Da gerade für diese Altersgruppe die Verlässlichkeit der Bezugspersonen sehr wichtig ist, wird im Dienstplan und in Vertretungssituationen auf bekanntes Personal zurückgegriffen.

8. Die Eingewöhnungszeit der Kinder

8.1 Die Eingewöhnung eines Kindes in die Einrichtung verläuft in Phasen

- Kontaktphase
- Trennungsphase
- Stabilisierungsphase

Die Kontaktphase beginnt mit dem ersten Tag, an dem das Kind in die Einrichtung kommt und endet, wenn es eine vertrauensvolle Beziehung zu einem der Mitarbeiter/-innen aufgebaut hat.

Je jünger ein Kind ist, desto länger benötigt es, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Der Ablauf der Eingewöhnung ist entscheidend für das Wohlbefinden und die weitere Entwicklung des Kindes und das Vertrauen der Eltern in die Einrichtung.

Die Mitarbeiter/-innen planen die Eingewöhnung der Kinder sorgfältig und sorgen für die nötigen Rahmenbedingungen.

8.2 Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass eine behutsame und individuelle Eingewöhnung den Grundstock bildet für einen guten Übergang in den Kindergarten.

Deshalb sollte die Eingewöhnung nicht stattfinden wenn:

- zeitgleich andere Veränderungen in der Familie stattfinden (Geburt eines Geschwisterkindes, Umzug, Trennung etc.)
- das Kind vor der Eingewöhnung oder am selben Tag erkrankt
- es sollten während oder kurz nach der Eingewöhnung keine Urlaubsreisen geplant sein
- die Eingewöhnung sollte nicht unmittelbar vor Beginn der Berufstätigkeit erfolgen, damit der begleitende Elternteil in den ersten 4 bis 6 Wochen verfügbar ist

8.3 In der Kindergartenzeit vollzieht sich ein weiterer Schritt in der Ablösung der Kinder von ihren Eltern. Auch die Eltern müssen sich in der neuen Situation zurechtfinden und die neuen Bezugspersonen ihres Kindes annehmen.

Um den Übergang gut vorzubereiten findet vor der Aufnahme des Kindes ein Gespräch mit den pädagogischen Mitarbeiter/-innen der Gruppe statt.

Inhalt des Gespräches ist: Alltag in der Gruppe, wechselseitige Vorstellungen und Erwartungen, Besonderheiten und Vorlieben des Kindes.

8.4 Ablauf der Eingewöhnung: siehe Anhang „Eingewöhnungskonzept“

9. Partizipation der U3-Kinder

Gelungene Partizipation für diese Altersgruppe fängt in den Köpfen der Erwachsenen an.

Die Kinder werden deshalb von uns beteiligt bei der Gestaltung des Alltages bei:

- der Entwicklung der **Grundbedürfnisse nach „Sicherheit und Bindung“** (siehe Eingewöhnungskonzept).
- dem **Grundbedürfnis „Schlaf“**: Hier werden die individuellen Schlafbedürfnisse der Kinder berücksichtigt bei der Auswahl des Schlafplatzes, der Tageszeit und der Dauer des Schlafes.

- dem **Grundbedürfnis „Ernährung“**: Es gibt die gemeinsamen wie auch die individuellen Essenszeiten, die Kinder können selbst entscheiden, was, wie viel und wie lange sie essen.
- dem **Grundbedürfnis „Pflege“**: Es wird eine „beziehungsvolle Pflege“ angeboten, d. h. das Kind hat die ungeteilte Aufmerksamkeit der Bezugsperson, es findet Kommunikation statt und wir sehen die Pflegesituation als Bildungsort.
- dem **Grundbedürfnis „Bewegung“**: Hier darf jedes Kind sein persönliches Maß an Bewegung im Laufe des Tages ausleben. Es wird auch immer darauf geschaut, dass sich aktive und ruhige Phasen abwechseln.
- Dem **Grundbedürfnis „Persönlichkeitsentwicklung, Ausdrucksfähigkeit, Kreativität“**: Die Kinder dürfen selbst bestimmen, „was“, mit „wem“ und „wie lange“ sie spielen. Kinder spielen nicht um zu lernen, sondern sie lernen beim Spiel. Dabei sind sie selbst aktiv, beobachten andere und ahmen nach. Neugierde ist die wichtigste Lernmotivation.

10. Pädagogische Ziele und Inhalte

10.1 Gerade für Kleinkinder ist der Alltag das Haupt-Lernfeld. Essen, Schlafen, Körperpflege und Sauberkeitserziehung nehmen große Teile des Tages ein. Sie sind zentrale Betätigungsfelder für kleine Kinder, denn die Jüngsten sind mit Essen, Händewaschen oder dem Gang zur Toilette nicht nur länger beschäftigt als ältere Kinder – sie kosten diese Situationen auch aus, wenn man sie lässt. Die Übergänge zum Spiel sind dabei fließend. Bei diesen Handlungen findet immer auf mehreren Ebenen Lernen statt. Diese Lernprozesse finden ganzheitlich statt und können über Beobachtungen der Mitarbeiter/-innen weitergehend durch gezielte Angebote gefördert werden

10.2 Lernen und Bildung wird im baden-württembergischen Orientierungsplan schon von Geburt an als lebenslanger und selbsttätiger Prozess zur Weltaneignung beschrieben. Kinder erschaffen sich ihr Wissen über die Welt und sich selbst durch ihre eigenen Handlungen. Sie sind neugierig. Sie bilden sich aus eigenem Antrieb, mit allen Sinnen – weil es ihnen einfach Spaß macht, Neues zu entdecken und verstehen zu wollen. Und je vielfältiger sie ihre verschiedenen Sinnesorgane beim Experimentieren und Erkunden einsetzen können, desto komplexer können sich die verschiedenen Nervenzellen im Gehirn verbinden und Verknüpfungen herstellen.

Der bestehende Orientierungsplan berücksichtigt in der Elementarerziehung die sechs Lernfelder:

Körper / Denken / Sinne / Sprache / Gefühl und Mitgefühl / Sinn, Werte, Religion.

Diese bilden die wesentlichen Angebots- und Projektbausteine, wobei uns die wichtigsten Ziele die Selbstständigkeit und die Selbstwirksamkeit des Kindes sind.

10.3 Für jedes Kind wird ein Entwicklungsportfolio angelegt, in welchem die Fortschritte in der Entwicklung und die Lernschritte dokumentiert werden. Die Mitarbeiter/-innen führen ebenfalls für jedes Kind Beobachtungsbogen, welche jährlich mit den Eltern oder im Bedarfsfall auch früher gemeinsam besprochen werden.

10.4 Wichtig sind uns die geschützten Bereiche der Räume der U3-Gruppen. Sie sollen diesen Kindern einen verlässlichen Rahmen und Rückzug geben. Um die Kleinkindgruppen in

den Gesamtkindergarten zu integrieren, stehen sie den Ü3-Gruppen zwar offen, bei Überforderung der Kleinkinder werden sie aber zeitweise für diese geschlossen.

11. Erziehungspartnerschaft mit Müttern und Vätern

11.1 Die Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit zum Wohle des Kindes. Denn nur in einer offenen, partnerschaftlichen und entspannten Atmosphäre ist eine gute pädagogische Arbeit ergänzend zum Elternhaus möglich.

11.2 Um in kontinuierlichem Kontakt zu sein, finden regelmäßig Elterngespräche statt. Das erste Gespräch nach der Aufnahme in den Kindergarten findet nach der Eingewöhnungszeit statt, in der Regel nach 8 Wochen.

11.3 Da Entwicklungsprozesse von Kindern unter 3 Jahren wesentlich komplexer und schneller geschehen, besteht in der Regel fast ein täglicher Austausch zwischen Eltern und Erziehern, um die Eltern über wichtige Entwicklungsschritte ihres Kindes zu informieren. Ebenso ist es für die Mitarbeiter/-innen wichtig, von den Eltern Informationen zu bekommen, welche das Umfeld des Kindes von zu Hause betreffen, gerade bei besonders einschneidenden Erlebnissen.

11.4 Mindestens einmal im Jahr findet ein Gespräch über die Entwicklung statt, meist um den Geburtstag des Kindes. Grundlage für diese Gespräche sind die ausgewerteten Beobachtungen der Erzieher.

12. Übergang zum Kindergarten in die Ü3 (über drei Jahre) Gruppen

12.1 Die fachliche Auseinandersetzung und der Austausch im gesamten Team hat das Ziel, Kinder unter drei Jahren in das Gesamtkonzept mit Funktionsräumen zu integrieren und den Übergang in die nachfolgenden Gruppen zu begleiten. Als oberstes Ziel steht der problemlose Übergang in die nachfolgenden Ü3-Gruppen.

12.2 Erfahrungsgemäß gehen die Kinder mit 2,5 bis 3 Jahren auf Entdeckungstour durch den Kindergarten. Sie verlassen ihren bisher geschützten Bereich der eigenen Kleinkindgruppe und erkunden die neuen Bereiche. Dieser Prozess wird vom Team über Absprachen begleitet. Die Erzieher der Ü3-Gruppen halten die Kleinkinder bei ihrer Erkundungstour im Blick und sorgen dafür, dass bei einer Überforderung das Kind zu seiner Stammgruppe zurückbegleitet wird.

12.3 Steht fest in welche Ü3-Gruppe das Kleinkind anschließend wechselt, wird in dieser Gruppe ein Kind bestimmt, welches die Funktion eines „Paten“ übernimmt. Dieser Pate begleitet die Übergänge mit, holt das Kleinkind zum Spielen oder zu ersten Treffen im Morgenkreis der zukünftigen Stammgruppe ab.

12.4. Die Eltern werden 8 Wochen vor dem dritten Geburtstag ihres Kindes informiert, in welche Gruppe ihr Kind wechselt. Mit dem dritten Geburtstag findet der Gruppenwechsel statt.

13. Hinweis auf weiterführende Konzeptionen der Ü3 Gruppen und das Qualitätsmanagementverfahren „Quintessenz“ der Einrichtung

13.1 Für die Kindertageseinrichtung besteht eine auf die Kleinkindgruppenkonzeption aufbauende Ü3 Konzeption, sowie folgende Konzepte:

- Sprachförderkonzept
- Freispielkonzept
- Gesundheitsförderung/Resilienz und Essen und Trinken in der Einrichtung
- Beobachtungskonzept
- Eingewöhnungskonzept Ü3
- Übergangskonzept Kindergarten – Grundschule
- Sexualpädagogik/Kinderschutz in unserer Einrichtung

13.2 Desweiteren werden mit dem System zur Weiterentwicklung der Qualität in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg „Quintessenz“ folgende Bereiche zusammen mit dem Träger bearbeitet und in regelmäßigen Abständen überprüft:

- Träger
- Leitung
- Personal
- Glaube
- Kinder
- Eltern
- Räume
- Betriebssicherheit

Diese Konzeption ist genehmigungspflichtig!

Oberried, Juli 2017